



# Datenschutzordnung des FV Germania 1931 Plittersdorf e.V.

## Präambel

Der FV Germania 1931 Plittersdorf e.V. verarbeitet in vielfacher Weise personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Spielbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung, die in der Mitgliederversammlung am 25.01.2019 beschlossen wurde.

## 1. Allgemeines

- I. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu befolgen.
- II. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Hierzu gehören klassischer Weise Name oder Adresse, aber bspw. auch physische Daten wie das Aussehen (z.B. festgehalten in Fotos oder Videos).

## 2. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

- I. Der Verein erhebt, verarbeitet, verändert und übermittelt zur Erfüllung seines Vereinszwecks sowie seiner satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Daten seiner Mitglieder.
- II. Folgende personenbezogene Daten eines Mitglieds sind hierzu notwendig: *Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung und Eintrittsdatum in den Verein.*
- III. Darüber hinaus sind bei Senioren- und Juniorenspielern zum Nachweis der Spielberechtigung die *Nummer des Spielerpasses* und ein *Foto des Spielers* erforderlich. Ergänzend werden bei Juniorenspielern im Sinne der Aufsichtspflichten Informationen zu ggf. vorliegenden *Krankheiten / Allergien* sowie *Namen, Vornamen, Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Erziehungsberechtigten* erhoben.
- IV. Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert und sind durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- V. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Sportfachverbänden werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Spielerpass) und daran teilnehmen.

## 3. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- I. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten im gemeindlichen Mitteilungsblatt, in der Stadionzeitschrift und in Internetauftritten (einschließlich der Kanäle der sozialen Medien) veröffentlicht sowie an die örtliche und regionale Presse weitergegeben.

- II. Im Speziellen werden auf der Internetseite des Vereins die Namen der Mitglieder des Vorstands, des Jugendvorstands, weiterer Funktionsträger und der Trainer mit Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

#### **4. Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verein**

- I. Mit dem Aufnahmeantrag in den Verein unterwirft sich jedes Mitglied der Vereinssatzung und stimmt der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung seiner personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vereinszwecks sowie der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins und der Öffentlichkeitsarbeit zu.
- II. Eine anderweitige Nutzung der personenbezogenen Daten durch den Verein ist unzulässig.
- III. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

#### **5. Daten von Nicht-Mitgliedern**

Personenbezogene Daten über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

#### **6. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der 1. Vorsitzende. Der Schriftführer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

#### **7. Vertraulichkeit und Einhaltung des Datengeheimnisses**

- I. Der Verein verpflichtet jeden mit der Nutzung von personenbezogenen Daten Befassten zur Einhaltung des Datengeheimnisses. Jedem für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten anderen, als den mit der Erfüllung des Vereinszwecks sowie der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins befassten Personen, bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- II. Diese Verpflichtung besteht für den Verein Tätigen auch nach seinem Ausscheiden aus dem Verein oder nach der Beendigung seiner Tätigkeit ohne Einschränkung weiter.

#### **8. Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung personenbezogener Daten**

- I. Das Vereinsmitglied hat gegenüber dem Verein das Recht auf Auskunft, der Berichtigung bei Unrichtigkeit sowie der Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten. Im Falle des Antrags auf Löschung seiner Daten erfolgt die Löschung unverzüglich, sofern die Daten nicht zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen weiter vorgehalten werden müssen.
- II. Beim Ausscheiden, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden seine personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht. Lediglich zur Einhaltung steuergesetzlicher Aufbewahrungsfristen (insbesondere für die Vereinsfinanzen) werden notwendigen Daten weiter vorgehalten.

#### **Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung ist mit Verabschiedung durch die Mitglieder-versammlung am 25.01.2019 in Kraft getreten.